

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.08.2018

Geschäftszahl

Ra 2018/22/0136

Rechtssatz

Die Darlegung von Gründen iSd § 64 Abs. 3 NAG 2005 betrifft die Erfolgsvoraussetzung für die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung (es handelt sich nicht um eine bloße Verfahrenshandlung), sodass die Fremde nicht zu einem diesbezüglichen Vorbringen anzuleiten ist (vgl. VwGH 3.3.2011, 2009/22/0098).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2018220136.L03